



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/020/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 14.04.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2026		öffentlich

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen:

- Art. 46 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG), Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG

Die Entschädigung wird zusätzlich zur Besoldung nach Art. 45 KWBG gewährt. Sie dient der Abgeltung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung wie z.B. die Repräsentationsverpflichtungen. Damit sind auch die Reisekostenvergütungen innerhalb des Gemeindegebietes (mit Ausnahme der Fahrkostenerstattung sowie der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung) abgegolten.

Bei einer Verhinderung, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erfolgt eine Einstellung der Zahlung nach zwei Monaten, sofern kein Beschluss zur Weiterzahlung gefasst wird.

Die Dienstaufwandsentschädigung ist steuerfrei, vgl. § 3 Nr. 12 EStG, R 3.12 Abs. 3 Satz 2 LStR.

Die bisherige Entschädigung lag bei 804,56 € (brutto).

Der aktuelle Rahmen (Stand 01.01.2025) bei kreisangehörigen Gemeinden liegt zwischen 267,14 € und 878,10 €.

Der Betrag ist an entsprechende Erhöhungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Besoldungsgesetze gekoppelt.

Auf den Bezug einer Fahrkostenpauschale sowie der Aushändigung einer Tankkarte wird verzichtet.

Der Dienstwagen der Mittelklasse (E-Auto) von Herrn Heilmeier wird übernommen. Dieser steht der Verwaltung bei Nichtgebrauch durch den Bürgermeister ebenfalls zur Verfügung

Der erste Bürgermeister Herr Ozan Iyibas ist bei der Beschlussfassung persönlich beteiligt, eine Teilnahme an der Abstimmung ist daher nicht möglich (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: 0.0000.4090

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung auf 804,56 € pro Monat festzulegen.

Ein Dienstfahrzeug im Mittelklassensegment wird für die Wahlzeit 2026 bis 2032 bereitgestellt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)